

Rüstungspolitik im Wandel

Autor(en): **Wicki, Toni J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **159 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-62394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rüstungspolitik im Wandel

Toni J. Wicki

Das uns während Jahrzehnten vertraute Bild einer machtpolitisch festgefühten bipolaren Welt, deren Stabilität durch das «Gleichgewicht des Schreckens» abgesichert war und das alle übrigen Konflikte dominierte, hat sich in einem Tempo, das niemand für möglich gehalten hätte, gewandelt. Ein neues, in seinen Konturen noch unscharfes Gefüge ist im Werden. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, welche die Rüstungspolitik in der einen oder andern Form beeinflussen.



Toni J. Wicki,
GRD, 3000 Bern 25;
Rüstungschef;
Oberst i Gst, Kdt Flpl Rgt 3.

Unser Umfeld wandelt sich

Mit dem historischen Fall der Berliner Mauer ist in Osteuropa ein Demokratisierungsprozess in Gang gekommen, der verbunden ist mit einer Hinwendung zur Marktwirtschaft. Beide Veränderungen sind langwierige, schmerzliche Prozesse, die mit Konflikten verbunden sind. Im Demokratisierungsprozess werden ethnische Spannungen, die lange Zeit latent schwebten, zu offenen Konflikten. Der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft braucht Zeit und führt vorübergehend zu einem vergrösserten Wohlstandsgefälle, zu existentiellen Mangellagen und somit wiederum zu einem zusätzlichen Konfliktpotential.

Das schon lange bestehende Nord-Süd-Gefälle zusammen mit dem wirtschaftlichen Ost-West-Gefälle bildet ein weites Spannungsfeld, das noch dadurch verstärkt wird, dass zwischen Europa, Afrika und Asien sich ein Gürtel der Instabilität erstreckt, der vom Maghreb über den Nahen und Mittleren Osten einschliesslich Kaukasus sowie über den Balkan bis ins Baltikum reicht. Dieser Gürtel mit seinen ethnischen und religiösen Konflikten und zunehmend fundamentalistischen Weltanschauung stellt zu Europa ein äusserst labiles und unberechenbares Scharnier dar. In diesem Raum befinden sich neben den strategischen Ölreserven auch vitale strategische Wasserquellen.

Die Bildung des neuen Europa, mit viel Elan zentralistisch konzipiert, zeigt immer stärker artikulierten Widerstand, den die kleineren Staaten berechtigterweise zum Ausdruck bringen, weil sie der Dominanz der Grossen mit Skepsis entgegensehen. Dieses Spannungsfeld wird langfristig nur durch einen Föderalisierungsprozess abgebaut werden können, der den kulturellen und ethnischen Minderheiten wie auch historisch gewachsenen regionalen Eigenständigkeiten den nötigen Freiraum schafft.

In diesem Lichte hat die Schweiz nach ihrem leider negativen EWR-Entscheid dennoch ihren langfristigen Partizipationsprozess zu definieren und einzuleiten sowie innen- und ausserpolitisch günstige Voraussetzungen für eine gesunde Wirtschaftspolitik zu schaffen.

Die Ökologie ist in letzter Zeit berechtigter- und notwendigerweise zu einem Wert geworden. Es ist damit nicht die spektakuläre «grüne Einzelaktion» gemeint, die kurzfristig Schlagzeilen liefert, sondern es ist die Sorge um unsere natürlichen Ressourcen, die es zu pflegen und zu erhalten gilt.

Sicherheitspolitik auch mit militärischen Mitteln gehört heute nicht zum alten Eisen, wie viele meinen, deren Wahrnehmung von Wunschdenken geprägt ist. Die Gefahr der Eskalation eines lokalen Konfliktes zur globalen Katastrophe ist gewichen, kleinere Konflikte werden indessen um so hemmungsloser gewaltsam ausgetragen. Neue Allianzen können entstehen. Die machtpolitische Unberechenbarkeit hat erheblich zugenommen. Die Lagebeurteilung in diesem Umfeld erfordert von allen ein Umdenken und ein Anpassen der sicherheitspolitischen Konzepte. Neben der nach wie vor verlangten Bereitschaft der Armee ist Flexibilität und Dynamik gefordert. In der Schweiz ist dieser Prozess mit Arme 95 voll im Gange und zum Teil weit fortgeschritten.

Armee 95 gibt Schwergewichte

In seinem Bericht vom 13. Februar 1992 zuhanden der Bundesversammlung hat der Bundesrat das Armeeleitbild 95 vorgelegt. Die eidgenössischen Räte haben es mit breiter Zustimmung zur Kenntnis genommen. Damit sind die Ausführungsleitlinien für die zukünftige militärische Sicherheitspolitik gegeben. Das Konzept der Armee 95 sieht bei reduzierten Beständen eine dynamische Raumverteidigung mit einer starken Luftraumverteidigung vor.

Die Erneuerung unserer Flugwaffe ist damit zwingend gefordert, um den nötigen Luftschirm für den dynamischen Einsatz der Erdtruppen zu gewährleisten. Gerade deshalb versteht man auch die Anstrengungen der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee», die eben die Erneuerung der Flugwaffe verhindern will, um die Armee an ihrem vitalen Punkt zu treffen und damit

das Ziel, nämlich die Abschaffung der Armee, neu in Raten zu erreichen.

Im Armeeleitbild sind die notwendigen Ausbauschritte im Bereich der Rüstung für die nächsten Jahre festgelegt. Sie haben sich nach den folgenden Prioritäten auszurichten:

- Luftraumverteidigung,
- Führung und Aufklärung,
- Operativer und Feuerkampf,
- Mobilität.

Neben dieser klaren Prioritätensetzung ergibt sich damit für die Rüstung auch die Forderung nach modernen anspruchsvollen Technologien, die den veränderten Bedrohungsformen und Aufgaben der Armee 95 zu genügen vermögen. Die technologische Herausforderung für die Rüstungspolitik ist damit gegeben.

Finanzrahmen: Den Gürtel enger schnallen

Die desolante Situation der Bundesfinanzen verlangt auch von der Armee einen entsprechenden Tribut. Im Gegensatz zu den andern Departementen hat das EMD auch bereits substantielle Beiträge geleistet, wurden doch ihre Ausgaben zuerst auf dem Stand von 1990 eingefroren und anschliessend von den eidgenössischen Räten noch zusätzlich gekürzt.

Somit wird das EMD bis 1996 mit einer realen Abnahme der Ausgaben einen Beitrag von über 3,3 Milliarden an die Sanierung der Bundesfinanzen leisten, während andere Departemente nach wie vor mit zum Teil zweistelligen Zuwachsraten aufwarten.

Beim EMD wurden bis dato die Kürzungen fast ausschliesslich nur über Abstriche bei den Rüstungskrediten realisiert. Durch klare Prioritätensetzung ist es gelungen, das neue Kampfflugzeug als absolute Notwendigkeit in diesem stark reduzierten Finanzrahmen unterzubringen. Weitere massive Kürzungen sind jedoch nicht mehr zu verkraften, ohne dass daraus irreversible Mangelsituationen entstünden. Die Armee 95 wird mit einem reduzierten Finanzrahmen auskommen müssen; sie kann indessen auf eine moderne, der heutigen Zeit angepasste Ausrüstung und Bewaffnung nicht verzichten. Die finanzielle Herausforderung für die Rüstungspolitik ist damit gegeben.

Rüstungspolitischer Rahmen für die Armee 95

Der Start der Armee 95 wird mit dem heute eingeführten und dem bis 1995 noch zu beschaffenden Material erfolgen müssen, da die finanziellen Mittel für sofortige Umrüstungen und Anpassungen an die neue Konzeption den gegebenen Finanzrahmen um ein Mehrfaches sprengen würden.

Um die mit Armee 95 geplante Reform zum Tragen zu bringen, ist jedoch eine laufende Modernisierung der Ausrüstung und Bewaffnung entsprechend den gegebenen Ausbauprioritäten unabdingbar. Die Armee riskiert ansonst, ins militärische Abseits zu geraten.

Ein lang andauerndes Einfrieren der Rüstungsausgaben oder gar eine

Eine neue Technologie braucht in einer Milizarmee Jahre, bis nach ihrer Einführung die operationelle Bereitschaft erreicht ist.

spätere Halbierung der – dann bereits substantiell wesentlich gekürzten – Militärausgaben, wie sie von gewissen Kreisen angestrebt wird, hätten langfristig für die Armee verheerende Folgen. Eine neue Technologie braucht in einer Milizarmee Jahre, bis nach ihrer Einführung die operationelle Bereitschaft erreicht ist. Man kann daher Versäumtes im Krisenfall nicht kurzfristig nachholen.

Die bereits heute reduzierten Finanzen verlangen einen differenzierten und tranchenweisen materiellen Ausbau der Armee. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, die ganze Armee gleichzeitig mit neuen Gross-Systemen auszurüsten. Es muss auch in Kauf genommen werden, dass nicht mehr alle Verbände dieselbe technische Konfiguration ihrer Ausrüstung und Bewaffnung haben werden, und dass älteres Material in zunehmendem Masse nicht mehr im Massstab 1:1 ersetzt werden kann. Wie in ausländischen Armeen wird die Tendenz zunehmen, das teure Material möglichst lange im Einsatz zu behalten und es periodisch mit Modernisierungspro-

grammen in seiner Kampfkraft zu verbessern.

Bei allen Beschaffungen muss weiterhin die Gesamtwirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Diese hat zwei Aspekte:

■ Als erstes wird es darum gehen, das Leistungs-Preis-Verhältnis über den ganzen Beschaffungszyklus und die Nutzungsdauer zu optimieren. Das heisst dafür zu sorgen, dass den gestellten Anforderungen entsprechende Rüstungsgüter mit möglichst niedrigen Beschaffungs-, Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten eingekauft werden. Anzustreben ist insbesondere, dass ein nicht auf Einzelsysteme, sondern auf die Gesamtsysteme und auf die Lebensdauerkosten bezogenes optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt wird, damit wir für den investierten Franken die maximale Leistung erhalten.

■ Als zweites wollen wir für das Wirtschaftssystem Schweiz bestmögliche Verhältnisse schaffen, indem wir bei der Beurteilung von Schweizer Lieferanten gegenüber ausländischer Konkurrenz den gesamten volkswirtschaftlichen Mittelfluss mit seinen Auswirkungen und dem entsprechenden Gewicht im Rahmen der ersten Forderung berücksichtigen.

Vom ausgegebenen Rüstungsfranken soll weiterhin möglichst viel durch direkte und indirekte Beteiligung der Schweizer Industrie im Inland bleiben. Wenn im langjährigen Durchschnitt rund 80 Prozent der Ausgaben für Rüstungsmaterial der einheimischen Wirtschaft zugute kam, ist dies ein Ergebnis unserer Beteiligungspolitik.

Bei der direkten Beteiligung geht es nicht primär um wirtschaftliche Förderungsmassnahmen, sondern darum, in der Schweiz ein für die Armee notwendiges Mass an rüstungstechnischer Selbständigkeit und an Know-how zu erhalten. Dies ist unabdingbar, um die Betreuung komplexer Systeme, spätere Kampfwertsteigerungen und den industriellen Unterhalt während der gesamten Nutzungsdauer sicherzustellen. Der entsprechenden Schweizer Industrie sowie den eidgenössischen Rüstungsbetrieben kommt in diesem Zusammenhang ein hoher Stellenwert zu.

Bei der indirekten Beteiligung geht es darum, der Schweizer Industrie vermehrt neue Märkte zu öffnen (Markterschliessung), respektive für eine Marktdurchdringung günstige Voraussetzungen zu schaffen. Hier

kann der Staat, vor allem im Bereiche protektionistisch geschützter Märkte, entgegen einiger Unkenrufe gewisser Kreise, wertvolle Unterstützung bieten, die in jedem heute praktizierten marktwirtschaftlichen System allgemein anerkannt ist und dementsprechend auch in andern Ländern ihren vollen Stellenwert hat. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie wird dabei von den beteiligten Partnerfirmen vollumfänglich gefordert.

Rein wirtschaftspolitisch bedingt sind dagegen die unerlässlichen Anstrengungen zur Berücksichtigung von Randregionen und der sprachlichen Minderheiten.

Rüstungspolitische Grundsätze

Die laufende Erneuerung und Modernisierung der Ausrüstung und des Materials unserer Armee sind unabdingbar, wenn sie ihren Auftrag nach aussen und innen glaubwürdig weiterhin erfüllen und die geforderte Schlagkraft erhalten soll.

Der reduzierte Finanzrahmen verlangt einen teilweisen Verzicht und einen Ausbau in Tranchen.

Die Gesamtwirtschaftlichkeit steht bei allen Beschaffungen im Vordergrund.

Der Rüstungsfranken soll durch direkte und indirekte Beteiligung in die Schweiz zurückfliessen, wobei die direkte Beteiligung insbesondere der Know-how-Übertragung für Betreuung, Kampfwertsteigerung und Unterhalt über die gesamte Nutzungsdauer dient.

Die Nutzungsdauer wird durch Unterhalt und Revision sichergestellt. Dabei ist eine vermehrte Systemoptimierung der beteiligten Stellen unumgänglich, um neben der Einsatzbereitschaft auch den wirtschaftlichen Gesichtspunkten genügend Rechnung zu tragen.

Prioritäten der Beteiligungs- politik

Die genannten Grundsätze beinhalten für die geschäftsführenden Stellen der Gruppe für Rüstungsdienste auch ein gewisses Konfliktpotential, insbesondere dann, wenn die Beteiligung der Schweizer Industrie oder die regionale Verteilung geregelt werden müssen. Aus diesem Grunde wurden die Prioritäten in der Beteili-

gungspolitik mit zwingender Reihenfolge wie folgt festgelegt:

1. Die Beschaffung orientiert sich am militärischen Bedarf.
2. Die Gesamtwirtschaftlichkeit wird optimiert.
3. Die Schweizer Industrie wird berücksichtigt.
4. Die regionale Verteilung wird berücksichtigt.

Diese Prioritäten sind bei den unangenehmen Absagegesprächen, die häufiger sind als die erfreulichen Vertragsunterzeichnungen, oft sehr nützlich.

EMD 95 optimiert auch die Beschaffungsabläufe

Innerhalb des EMD ist die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) für den

Wenn im langjährigen Durchschnitt rund 80 Prozent der Ausgaben für Rüstungsmaterial der einheimischen Wirtschaft zugute kam, ist dies ein Ergebnis unserer Beteiligungs politik.

Vollzug der Beschaffung zuständig. Im Rahmen des Projektes EMD 95 ist die GRD zurzeit daran, eine klare, zukunftsgerichtete Strategie zu erarbeiten. Es wird sich nicht um ein Leitbild mit nur allgemein gültigen Formulierungen handeln, sondern um eine konkrete Festlegung der zukünftigen Aufgaben und Grundsätze, der Abläufe und Strukturen sowie der Massnahmen zu seiner Realisierung. Die Ausbauprioritäten der Armee sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen sind bekannt; damit sind auch die Voraussetzungen für die GRD-Strategie gegeben. Die Beschaffungsabläufe werden grundsätzlich gleich bleiben, doch ist eine zeitliche Beschleunigung unabdingbar, um einerseits dem raschen Technologiefortschritt sowie andererseits dem reduzierten Finanzrahmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Rechnung zu tragen. Dazu einige Ansätze:

Vor Aufnahme eines Entwicklungsvorhabens müssen ein klares Einsatzkonzept, ein Pflichtenheft sowie das Beschaffungsfenster vorliegen.

Die Notwendigkeit von Projekten muss anhand von Beurteilungskriterien kritisch überprüfbar werden. Die Anforderungen haben kriegsgenügend zu sein, auf Wünschbares ist zu verzichten (keine «grasfressenden Wollmilchsäue»).

Eigenentwicklungen für die Schweiz werden kaum mehr möglich sein, sondern es wird vermehrt ein Kauf fertiger Systeme angestrebt.

Die Zeit für die Adaptionentwicklung muss reduziert werden.

Auch eine Optimierung der Abläufe innerhalb des Departementes wird notwendig.

Die Zusammenarbeit mit den politischen Oberbehörden muss wesentlich und beschleunigt werden. Es dürfte nicht passieren, dass man, wie beim neuen Kampfflugzeug, erhebliche finanzielle Mittel in die Evaluation steckt und dann nach vielen Jahren einer umfassenden Evaluation breit die Grundsatzfrage der Notwendigkeit sowie den Typenentscheid diskutiert. Die politische Diskussion muss sich auf die Grundsatzfragen – und dies zum richtigen Zeitpunkt – konzentrieren.

Das Kosten-Nutzen-Bewusstsein ist bei allen Beteiligten weiter zu fördern und muss Teil der Unternehmenskultur werden.

Strukturen und Personalbestände haben sich diesen veränderten Anforderungen entsprechend anzupassen.

Die anspruchsvolle Beschaffungstätigkeit wird indessen die Arbeit der GRD nicht einfacher machen. Die Rüstungstechnik wird sich, wenn auch in verlangsamtem Tempo, weiterentwickeln. Der Anschluss daran darf nicht verloren gehen. Die GRD wird in Zukunft komplexere Aufgaben mit weniger Personal bei angespannter Finanzlage in einem dieser Tätigkeit gegenüber äusserst kritisch gestimmten Umfeld erfüllen müssen.

Die Stellung der Schweizer Industrie in der Rüstungspolitik

Die Schweizer Industrie nimmt in der Rüstungspolitik eine bedeutende Stellung ein, weil sie sicherstellt, dass Technologie- und Systemwissen bei uns vorhanden ist, welches für Betreuung, Kampfwertsteigerung und Unterhalt zwingend notwendig ist. Die Industrie ist in Zukunft auch vermehrt in den industriellen Unterhalt der Systeme miteinzubeziehen, um den Fix-

kostenblock bei den Betriebsausgaben zu senken.

Eigenentwicklungen von komplexen Systemen für die Schweizer Armee werden wir uns jedoch in Zukunft in der Schweizer Industrie kaum mehr leisten können, weil einerseits die Stückzahlen zu klein sein werden und andererseits die notwendige kontinuierliche Auslastung einer Branche durch die Schweizer Armee nicht mehr gegeben ist. Deshalb kommt der schon erwähnten direkten und indirekten Beteiligung eine immer wichtigere Bedeutung zu.

Sollte unsere Waffenexportgesetzgebung immer restriktiver werden, würden die Probleme für unsere Industrie noch grösser.

Die Schweizer Industrie ist ein wichtiger Partner für die Armee; im Rahmen der Rüstungspolitik von Armee 95 wollen wir diese Partnerschaft zu beider Nutzen erfolgreich weiterführen.

Die Ausrichtung der GRD-Rüstungsbetriebe

Die Rüstungsbetriebe der GRD haben die Produktion sowie den industriellen Unterhalt jener Technologieprodukte sicherzustellen, die für die Armee unerlässlich sind und deren Technologiebasis in der Schweizer Industrie langfristig nicht gesichert ist. In diesem Sinne ergänzen die Rüstungsbetriebe die Schweizer Industrie in speziellen Gebieten. Die obigen Ausführungen bezüglich der Schweizer Industrie können daher weitgehend auch auf diese Betriebe übertragen werden.

Die Rüstungsbetriebe arbeiten nach privatwirtschaftlich-industriellen Grundsätzen und führen eine eigene Erfolgsrechnung. Ihr Verhalten hat sich dementsprechend den Gegebenheiten des Marktes anzupassen. Aufgrund der dem EMD verordneten Budgetkürzungen sind ihre vom Bund erhaltenen Aufträge in den letzten Jahren laufend und zum Teil kurzfristig zurückgegangen. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Innerhalb des EMD werden die Rüstungsbetriebe vom Personalabbau am härtesten betroffen sein. Die vorgesetzten Stellen sind deshalb zu einem einschneidenden personellen Abbau und zu Umstrukturierungsmassnahmen gezwungen.

In dieser Situation ist es oft peinlich, wenn gewisse Kreise vom EMD verlangen, die Militärausgaben laufend zu reduzieren, im gleichen Atemzug aber auch fordern, das EMD dürfe in den Betrieben kein Personal abbauen. Dieser betriebswirtschaftliche Nonsens ist leider nicht realisierbar.

Die Rüstungsbetriebe haben heute drei Hauptaufgaben:

■ Sicherstellung der notwendigen Grundlast für die Armee 95 in den ihnen zugewiesenen Produktbereichen.

■ Integration des industriellen Unterhalts in den ihnen zugewiesenen Produktbereichen.

■ Aufnahme von Tätigkeiten in angrenzenden Gebieten.

Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

Die ersten beiden Hauptaufgaben haben in jenen Gebieten zu erfolgen, die für die Armee von entscheidender Bedeutung und in der Schweizer Industrie langfristig nicht gesichert sind. Die Tätigkeit muss zudem gesamtwirtschaftlich konkurrenzfähig sein.

Tätigkeiten in angrenzenden Gebieten sollen primär mit Partnern aus der Privatwirtschaft erfolgen, um sicherzustellen, dass mittelfristig eine Überführung in privatrechtliche Verhältnisse möglich ist. In den übrigen Fällen ist darauf zu achten, dass keine direkte Konkurrenz mit der Schweizer Industrie entsteht, dass auf bekannten Technologien basiert wird und dass keine Gemischtwarenläden entstehen. Langfristig sollen diese neuen Aktivitäten in ein privatrechtliches Verhältnis überführt werden, denn es kann im Rahmen der Ordnungspolitik nicht Aufgabe des Staates sein, der Privatwirtschaft Konkurrenz zu machen.

Die Betriebe beschreiten diesen steinigen Weg beharrlich und engagiert und können auch bereits entsprechende schöne Erfolge verzeichnen (Aufträge im zivilen Luft- und Raumfahrtsektor, Batrec, Kühlstrahlkantsorgung uam).

Aufgrund der Hauptaufgabe ergeben sich für die Rüstungsbetriebe folgende Stossrichtungen:

■ Die Betriebe werden in Sparten mit eigener Ertragsverantwortung gegliedert.

■ Durch Kapazitätsreduktionen sollen die Wirtschaftlichkeit und damit die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Sparten weiter erhöht werden.

■ Die sich bietenden Möglichkeiten zu Tätigkeiten in angrenzenden Gebieten sollen im vertretbaren Umfang genutzt werden.

■ In einem weiteren Schritt können einzelne Betriebsteile in privatrechtliche Gesellschaften überführt oder privatisiert werden. Für privatrechtliche Tätigkeiten können Gebäude und Einrichtungen im Nutzungsrecht vermietet werden. Zur Realisierung derartiger Massnahmen wird es unter anderem erforderlich sein, von der beamtenrechtlichen Seite her die nötigen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Vorschriften anzupassen.

Wir beabsichtigen, bis Mitte 1993 den Mittelkaliberbereich der Eidg. Munitionsfabrik Altdorf an die neu zu gründende Firma Oerlikon-Contraves-Pyrotec zu verkaufen, welche ihrerseits schrittweise die gesamte Produktion von Mittelkalibermunition in Altdorf konzentrieren wird.

Die Rüstungsbetriebe werden also ihre Kernaktivitäten so konzentrieren, dass nicht nur ihre Kapazität reduziert, sondern auch eine neue, den zukünftigen Bedürfnissen angepasste Struktur entsteht. Damit werden langfristig eine wirtschaftliche Tätigkeit dieser Betriebe zugunsten der Armee gewährleistet und – durch die Tätigkeiten in den angrenzenden Gebieten – die Folgen des unumgänglichen Arbeitsplatzabbaus im Rüstungsbereich gemildert.

Zusammenfassung

Das politische Umfeld verlangt eine unumgängliche Anpassung. Die Armee 95 ist ein Reformprojekt und trägt dieser Anpassung Rechnung. Die daraus folgende Rüstungspolitik folgt den Rahmenbedingungen von Armee 95 mit den gegebenen Prioritäten und den finanziellen Beschränkungen. Die notwendige Modernisierung von Ausrüstung und Material ist machbar. Das neue Kampfflugzeug hat im gegebenen Finanzrahmen (noch) Platz. Der Schweizer Industrie und den Rüstungsbetrieben kommt in der Rüstungspolitik der Armee 95 ein wichtiger Stellenwert zu. Sowohl die GRD mit ihren Betrieben als auch die einschlägige Industrie passen sich den neuen Gegebenheiten an. Damit soll auch die Rüstungspolitik gemäss den Worten von Bundesrat *Villiger* nicht vor dem Zeitgeist, sondern vor der Geschichte bestehen können.

Das neue Kampfflugzeug hat im gegebenen Finanzrahmen (noch) Platz.